

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/35-Parl/87

Wien, 15. Juli 1987

Parlamentsdirektion

534 IAB

1987 -07- 28

zu 563 /J

Parlament 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 563/J-NR/87, betreffend Fortsetzung der südafrikanischen Informationskampagne an österreichischen Schulen, die die Abgeordneten Dr. JANKOWITSCH und Genossen am 22. Juni 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport wurde am 2. März 1987 aus Anlaß der neuerlichen Zusendung von Werbematerial durch das Österreichische Filmservice bzw. die südafrikanische Botschaft an Schulen ein Erlaß (Zl. 27.835/ 39-V/6/87 - siehe Beilage) herausgegeben. In diesem Erlaß wird ausdrücklich auf die Einseitigkeit des in diesen Informationen vertretenen Standpunktes hingewiesen sowie darauf, daß dieser in keiner Weise der von Österreich unterstützten Resolution der Vereinten Nationen entspricht. Gleichzeitig wird an die Verantwortung der Lehrer unter Hinweis auf die im Schulunterrichtsgesetz § 17 enthaltene Eigenständigkeit des Lehrers in der Unterrichtsarbeit appelliert.

ad 2)

Die vom Landesschulrat für Niederösterreich gewählte Vorgangsweise bei der Preisvergabe anläßlich eines Fremdsprachenwettbewerbes wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport als nicht dem Ministerratsbeschluß betreffend sportliche und kulturelle Austauschprogramme mit der Republik Südafrika angesehen. In diesem Sinne wurde an den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Niederösterreich, Adolf STRICKER, ein Schreiben gerichtet www.pårlament.gv.at

ET IZO

ad 3)

Im Bereich der Lehrerfortbildung besteht seit Jahren eine Zusammenarbeit mit dem ÖIE (Österreichisches Institut für Entwicklungspolitik). Es ist geplant, in Hinkunft Lehrerfortbildungsweranstaltungen mit dem Schwerpunkt der Problematik Südafrikas verstärkt zu unterstützen. Insbesondere sollen diesbezügliche Initiativen an den Pädagogischen Instituten unterstützt werden.

ad 4)

Eine Überprüfung der approbierten Unterrichtsbehelfe und Materialien (Lehrbücher)wird bei Hinweisen auf Mängel jederzeit aufgegriffen und einer eingehenden Überprüfung unterzogen.

Derzeit werden seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport Bemühungen unternommen, wissenschaftlich einwandfrei recherchierte und den österreichischen Beurteilungsgrundsätzen hinsichtlich Südafrika entsprechende Unterrichtsmaterialien, sowie Materialien zur Lehrerfortbildung zu erarbeiten.

<u>Beilage</u>



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Sachbearbeiter: VD Hermann WEINER Tel.:0222/6620-2311

Z1.: 27.835/39-V/6/87

An alle Landesschulräte Stadtschulrat für Wien

An die Direktionen der Zentrallehranstalten und Höheren Internatsschulen des Bundes

An die Direktionen der Pädagogischen Akademien

An die Direktionen der Berufspädagogischen Akademien

Betr.: Versendung von Werbematerial (Filme über die Republik Südafrika) durch Österr. Filmservice, bzw. d. südafrikanischen Botschaft an Schulen und Privatadressen v. Lehrpersonal;

In einem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, Z1.:10.012/1-111/86 (Beilage) wurde unter Bezugnahme auf einen Erlaß aus dem Jahre 1977 auf die Zusendung von Informationsmaterialien zur Frage der Rassentrennung in der Republik Südafrika hingewiesen und die Einseitigkeit des in diesen Informationen vertretenen Standpunktes, der in keiner Weise auch einer von Österreich unterstützten Resolution der Vereinten Nationen entspricht, hervorgehoben.

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sind trotzdem weiterhin Berichte zugegangen, denen zu entnehmen ist, daß
die Propagierung der Apartheidpolitik durch Zusendung von Broschüren, dem Angebot des kostenlosen Verleihs einschlägiger Filme
fortgesetzt wird.

Die Landesschulräte, der Stadtschulrat für Wien sowie die Direktionen der Zentrallehranstalten und der Pädagogischen Akademien müssen daher neuerdings auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ersucht werden, den Lehrern diesen Sachverhalt wieder in Erinnerung zu rufen. Da es sich bei den angebotenen Lehrmitteln durchwegs nicht um von den Gutachterkommissionen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport empfohlene Medien handelt, kommt die im Schulunterrichtsgesetz § 17 enthaltene Eigenständigkeit des Lehrers in der Unterrichtsarbeit, seine alleinige Verantwortlichkeit für die zur Unterstützung des Unterrichts verwendeten Lehrmittel voll zum Tragen.

Wien, 2. März 1987 Der Bundesminister: Dr. HAWLICEK

F.d.R.d.A.

I.

Z1. 10.012/1-111/86

Sachbearbeiter: MR Dr. Leopold RETTINGER Tel. 0222/66 20/42 58

An alle Landesschulräte

An die Direktionen der Zentrallehranstalten

An die Direktionen der Pädagogischen Akademien

Betr.: Informationsmaterial der Republik Südafrika

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nimmt Berichte über eine verstärkte Zusendung von Informationsmaterialien über Südafrika an die Lehrer zum Anlaß, um an den seinerzeitigen Erlaß Zl. 10.017/3-19a/77, betreffend Informationsmaterial der Republik Südafrika, zu erinnern. In diesem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß das genannte Material den südafrikanischen Standpunkt in der Frage der Rassentrennung propagiert, und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Österreich im Gegensatz dazu stets für die Gleichheit aller Rassen eingetreten ist und in diesem Sinne auch die entsprechenden Resolutionen der Vereinten Nationen unterstützt hat bzw. gemäß Beschluß der Bundesregierung weiterhin unterstützt.

Die Landesschulräte bzw. die Direktionen der Zentrallehranstalten und der Pädagogischen Akademien werden ersucht, die Lehrer auf diesen Sachverhalt ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Wien am 6. Februar 1986

Der Bundesminister

Dr. Moritz